

Sachgebiet IIZ5  
Gz. IIZ5-4634-001/

München, 01.04.2009  
Auskunft erteilt Herr Feder  
Nebenstelle 3256

**Richtlinien  
für Planungswettbewerbe (RPW 2008)  
Einführung**

Bekanntmachung der Obersten Baubehörde  
im Bayerischen Staatsministerium des Innern  
vom 1. April 2009, Az.: IIZ5-4634-001/09

Regierungen  
Autobahndirektionen  
Staatliche Bauämter

nachrichtlich

Bezirke  
Landkreise  
Städte und Gemeinden  
Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

Die als Anlage beigefügten Richtlinien für Planungswettbewerbe - RPW 2008 - ersetzen die mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2004 (AllMBI S. 285) eingeführte novellierte Fassung der GRW 1995.

Für die Hochbauaufgaben des Bundes wurde die RPW 2008 mit Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 21. November 2008 verbindlich zum 1. Januar 2009 eingeführt.

Die Richtlinien für Planungswettbewerbe 2008 werden ab sofort für die Baumaßnahmen des Landes und des Bundes eingeführt.

Zu § 8 Abs. 2 RPW (Auftrag) wird zur Klarstellung darauf hingewiesen, dass der Gewinner im Sinne des § 5 Abs. 2 Buchst. c VOF gleichbedeutend ist mit dem Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit.

Zu § 9 Abs. 1 Satz 2 RPW (Anzuwendende Vorschriften) wird bestimmt, dass neben den Vorschriften der VOF die Bestimmungen des Handbuchs für die Vergabe und Durchführung Freiberuflicher Leistungen (VHF Bayern) nach Maßgabe des OBBS vom 4. Dezember 2008 Az.: IIZ5-40012-004/08 anzuwenden sind.

Abweichungen von einzelnen Regelungen der RPW 2008 sind in begründeten Ausnahmefällen nur mit Zustimmung der Obersten Technischen Instanz (OBB, BMVBS, BMVg) und im Benehmen mit der Bayerischen Architekten- oder Ingenieurekammer möglich.

Das Rundschreiben der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern vom 29. Dezember 2008 Az.: IIA1-4004-003/08, die Baumaßnahmen des Bundes betreffend, ist damit gegenstandslos.

Die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern vom 2. Juli 2004 (AllMBl S. 285) wird aufgehoben.

Den Kommunen wird empfohlen, wie im staatlichen Bereich zu verfahren.

Poxleitner  
Ministerialdirektor